



Council of the
European Union

093140/EU XXV. GP
Eingelangt am 12/02/16

Brussels, 12 February 2016
(OR. en, de)

6071/16

FRONT 67
COMIX 104

NOTE

From: Austrian delegation

To: Working Party on Frontiers/Mixed Committee
(EU-Iceland/Liechtenstein/Norway/Switzerland)

No. prev. doc.: 14211/15 FRONT 252 COMIX 594

Subject: Prolongation of the temporary reintroduction of border controls at the Austrian internal borders in accordance with Articles 23 and 24 of Regulation (EC) No 562/2006 establishing a Community Code on the rules governing the movement of persons across borders (Schengen Borders Code)

Delegations will find attached a copy of a letter received by the General Secretariat of the Council on 12 February 2016, concerning the prolongation of the temporary reintroduction of border controls by Austria at internal borders until 16 March 2016.

6071/16

GK/cr

1

DG D 1 A

EN/DE

SECRÉTARIAT GÉNÉRAL DU CONSEIL DE L'UNION EUROPÉENNE
SGE16/01389
Reçu le 12-02-2016
Mme ROGER
DEST. PRINC.
DEST. COPIESTS

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER

HERRENGASSE 3

1010 WIEN

TEL +43-1 53126-2752

FAX +43-1 53126-2191

ministeriuminneres@bmii.gv.at

S. E.

Herrn

Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN
Generalsekretariat des Rates
der Europäischen Union
1049 Brüssel
BELGIEN

Wien, 11. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Mit Schreiben vom 12. November 2015 hat Österreich aufgrund des seit September 2015 anhaltenden enormen Zustroms von Drittstaatsangehörigen mit Wirkung vom 16. November 2015 (00:00 Uhr) die Binnengrenzkontrollen gestützt auf Art. 23 und 24 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), ABI. Nr. L 105 vom 13.04.2006 S. 1, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1051/2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 zwecks Festlegung einer gemeinsamen Regelung für die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen, ABI. Nr. L 295 S. 1, für weitere drei Monate, also bis zum 15. Februar 2016, verlängert.

Aufgrund des noch immer vorherrschenden Zustroms darf ich Sie jedoch darüber informieren, dass Österreich vorerst um weitere 30 Tage gem. Art. 23 und 24 Schengener Grenzkodex die Binnengrenzkontrollen lageabhängig und situationsbedingt weiterführen wird. Nur so lassen sich auch künftig Sicherheitsdefizite im Rahmen des rechtlich und tatsächlich Möglichen im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger im Schengen-Raum vermeiden. Der Schwerpunkt liegt, wie bisher, an der slowenisch-österreichischen Landgrenze, kann sich jedoch im Hinblick auf allfällige Verschiebungen der irregulären Migrationsströme jederzeit verlagern.

Die Intensität der Grenzkontrollen beschränkt sich weiterhin auf das für die öffentliche Ordnung und innere Sicherheit notwendige Ausmaß. Diese weitere Maßnahme ist unvermeidbar, um nicht eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und inneren Sicherheit zu riskieren. Außerdem ist eine anhaltende Überbeanspruchung der Exekutive, der Rettungsdienste sowie der öffentlichen Infrastruktur zu vermeiden und der österreichischen Bundespolizei eine umfassende Aufgabenwahrnehmung an den Binnengrenzen zu ermöglichen. Ein Überschreiten der Binnengrenze ist nur an den dafür gekennzeichneten Grenzübergangsstellen möglich bzw. erlaubt.

Seit 15. November 2015 haben 268.520 Personen vorwiegend die slowenisch-österreichische Grenze – hauptsächlich bei Spielfeld – überschritten. Zur Bewältigung dieses Zustroms wurden in Österreich tausende Quartierplätze geschaffen. Mit Stand 08. Februar 2015 (07:00 Uhr) sind insgesamt 12.500 provisorische Unterkünfte in Betrieb und aktuell sind davon 4.964 Unterkünfte noch frei.

Österreich steht unverändert zum Schengen-Raum und setzt sich für eine starke Union ein, die auch in Krisenzeiten handlungsfähig ist! In diesem Zusammenhang dankt Österreich der Europäischen Kommission für die Einleitung der notwendigen Schritte zur Anwendung von Artikel 26 des Schengener Grenzkodex.

Der Erste Vizepräsident der Europäischen Kommission, der Kommissar für Migration, Inneres und Bürgerschaft, der Präsident des Europäischen Parlaments und alle Mitgliedstaaten sowie assoziierten Staaten, die den Schengen-Besitzstand anwenden, werden durch mich über diese Entscheidung ebenfalls informiert und um enge Kooperation bei der Umsetzung dieser Maßnahme gebeten.

Es wird um Unterstützung dieser Entscheidung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

